

Das Jüngste Gericht am mittleren Hauptportal des Berner Münsters

Autor(en): **Zesiger, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **12 (1916)**

Heft 1

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-182178>

Nutzungsbedingungen

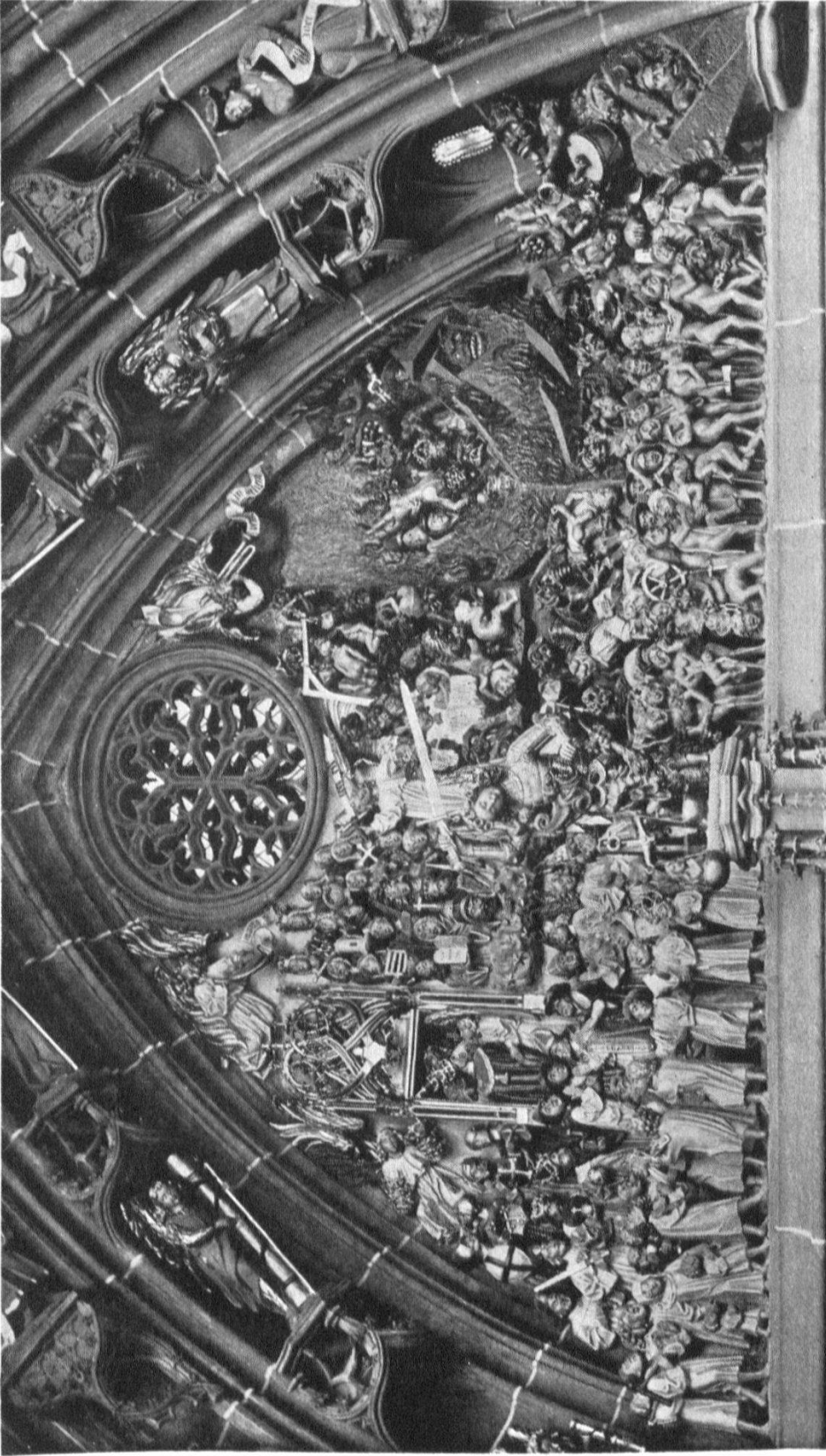
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Jüngste Gericht

Das Jüngste Gericht am mittleren Hauptportal des Berner Münsters.

Von Dr. A. Zesiger.



Im Verlauf der Wiederherstellungsarbeiten an den Malereien Heinrich Biehlers im Hauptportal (der Sündenfall datiert 1501 und die Verkündigung Mariae) waren an den Standbildern des Jüngsten Gerichts unzweifelhaft Farbspuren festgestellt worden. Da und dort hatten sich unter einer grauen Oberschicht Reste einer Bemalung in Rot, Blau, Grün, Weiss und Gold erhalten, an einigen Stellen konnten sogar zusammenhängende grössere farbige Partien erwiesen werden, so dass man endlich im Jahr 1914 an eine Neuschaffung der alten Farbenpracht herantreten konnte.

Die Baugeschichte des ganzen Werkes war bereits seit Stantz und Händcke genügend bekannt. Mit Sicherheit stand das Jüngste Gericht als ein Werk des zweiten grossen Meisters am Münster, nämlich Erhart Küngs, fest. Man weiss aus den Daten des Schweizerischen Künstlerlexikons, dass Küng „ein niderländenscher Westväler“, 1458 schon in Bern lebte, 1462 in den Grossen Rat kam, 1469 eine feste Anstellung und 1469 das Amt eines Stadtwerkmeisters erhielt. 1483 wurde er dazu noch Werkmeister am Münster und bekleidete diese beiden Stellen bis 1505; kurz nachher, vor Ostern 1507 starb er. Der Chronist Valerius Anshelm berichtet über Küng bei Gelegenheit des Turmgutachtens von 1495, er sei „mehr zum Bild- denn zum Bauwerk geschickt“, d. h. ein besserer Bildhauer als Baumeister gewesen, und führt zum Beweis „das von ihm gemacht groß Portal“ an. — Auch bei der neusten Restauration ist nichts zum Vorschein gekommen, was dieser Angabe des Chronikschreibers widerspräche. Erhart Küng bleibt der Schöpfer des Berner Jüngsten Gerichts und damit einer der bedeutendsten Bildhauer des ausklingenden XV. Jahrhunderts überhaupt.

Sicher hat er sich an Matthäus Ensingers Anlage beim Mittelportal nur in den grossen Zügen gehalten, denn sein Vorgänger hinterliess ja eigentlich nur im Chor und im Kapellenkranz etwas vollendetes. Den Turm, dessen untersten Teil eben das Mittelportal bildet, hatte er kaum noch begonnen, als er im Herbst 1446 nach Ulm übersiedelte und die Leitung des dortigen Münsterbaus übernahm. Küng hat kühn den Grundriss geändert, den Aufbau bedeutend reicher gehalten und zuletzt noch mit einem vielmaschigen Netzgewölbe überdeckt; Ensingers einfachere, vielleicht monumentalere Anlage ist heute verdeckt von den klugen und den törichten Jungfrauen und ihren Sockeln, Konsolen und Baldachinen. — Einige Zahlen mögen rein mechanisch den Umfang von Küngs Meisterstück erläutern: An lebensgrossen Figuren hat er geschaffen die fünf klugen und die fünf törichten Jungfrauen auf beiden Seiten der zwei Türen und die beiden Engel mit den Grundsteinlegungsurkunden zwischen den Türen am Mittelpfosten; eine dreizehnte Figur, sei's der heilige Vinzenz oder die Muttergottes gewesen, fiel der Reformation zum Opfer und wurde 1575 durch die heute noch stehende Gerechtigkeit von Daniel Heinz ersetzt. Im Scheitel des Torbogens thront Christus der Erlöser zwischen Maria und Johannes dem Täufer, umgeben von den Aposteln Petrus, Johannes, Bartholomäus, Judas Thaddäus, Matthäus und Thomas; zur Rechten des Heilandes Paulus (als Ersatz für Judas Ischarioth), Jakobus dem ältern, Andreas, Philippus, Simon und Jakobus dem jüngern. In der Kehle des Bogens stehen die Gestalten des alten Testaments, welche auf den Erlöser Bezug haben, nämlich rechts König David und die Propheten Hosea und Zacharias, links Daniel, Haggai und Joël; beidseitig steht zu unterst ein Mann in fremder, offenbar „jüdischer“ Tracht mit einer Schriftrolle. In den Raum der innersten Kehle endlich teilen sich fünf Engel mit den Leidenswerkzeugen (Kreuz, Säule und Geissel rechts, Spiess und Dornenkrone links) und als sechster der Oberteufel, der an dieser möglichst sichtbaren Stelle den abtrünnigen Judas in einem Extrafeuer schmort.

Einzig an grössern Figuren, bis herunter zu halber Le-



Zwei kluge Jungfrauen

bensgrösse, hat also Künig ganze 42 Stück gehauen, unge-
rechnet den goldenen Erzengel Michael mitten vor dem Jüng-
sten Gericht, der mit seinem Flammenschwert die Seelenwage
gegen einen grünen Teufel erfolgreich verteidigt. Und unge-
rechnet das Jüngste Gericht, das rund 200 etwa spannen-
grosse kleinere Figuren in ganzem oder halbem Relief enthält:
zur Rechten Michaels die Seligen in weissen Festkleidern,
gezeichnet mit roten Kreuzen auf der Stirn, links die nackten
Verdammten, gepeinigt von leidigen Teufeln durch Folter,
Feuer und Eis, je nach der Art der begangenen Sünden. Auch
das kunstreiche Gewölbe mit seinen sieben grossen und zehn
kleinen Schlußsteinen wirkt namentlich durch den bildhauer-
ischen Schmuck. Den Mittelpunkt bildet, mit der Taube des
heiligen Geistes, der Chor der Seraphim, unterstützt von den
vier innern Chören der Cherubim, der Throne, der Vor-
nehmen und der Herrschaften, und den vier äussern der Tu-
genden, der Gewalten, der Erzengel und der Engel, einge-
rahmt von vier Berner Wappen. Die zehn kleinern Schluss-
steine nehmen neben dem heiligen Geist die sieben Planeten
des Altertums (Sonne, Mond, Merkur, Venus, Mars, Jupiter,
Saturn) und die Symbole der vier Evangelisten (Matthäus
— Engel, Markus — Löwe, Lukas — Stier und Johannes —
Adler).

Man begreift, dass unser Künstler Erhart Künig im
Jüngsten Gericht sein Lebenswerk geschaffen hat und man
seinen Spuren am Münster sonst wenig mehr begegnet; näm-
lich nur noch an der Mittelgalerie des Turmvierecks (1489), an
der sog. Schultheissenpforte (1491) und am Treppentürmlein
im Chor von etwa 1500. Nach dem Jüngsten Gericht allein zu
urteilen, gehört Erhart Künig unter die ersten Bildhauer aller
Zeiten; nach dem etwas schwächlichen, spielerischen Mass-
werk am Gericht und an seinen übrigen Arbeiten aber kann
man Anshelms Urteil nicht für ganz unberechtigt erklären:
Künig war sicher ein grosser Künstler, aber als Baumeister
nur von mässigen Fähigkeiten. Um so interessanter tritt uns
der Bildhauer in diesem seinem Hauptwerk entgegen. Einmal
als ein Meisterer des Stoffes. Denn trotz des Umfangs der Ar-
beit herrscht klare Gliederung von aussen nach innen: Der Hei-

land mit seinen Verkündigern, den Aposteln des neuen Testaments, der Hinweis auf das alte Testament mit den Propheten, auf das Leiden des Herrn mit den Leidenswerkzeugen; dann als Kernpunkt das Gericht, drastisch, realistisch dargestellt im Tympanon, sinnbildlich etwas weiter unten und näher beim Beschauen im Gleichnis von den klugen und den törichten Jungfrauen wiederholt. Dann aber als ein echtes Kind seiner Zeit mit dem naiven Glauben an die Lehren der Kirche, welche die Frommen im Feierkleid eingehen lässt in die ewige Seligkeit, die Bösen aber ebenso ewig verdammt zu allen erdenklichen Strafen und Greueln erhitzten Phantasie. Und endlich erweist das Jüngste Gericht Künig auch als einen Weltmann: in seiner Hölle schmoren neben Spielern, Prasern, Lästerern und Huren auch Geistliche, ja Päpste, Könige und andere irdische Grosse, während nebenan einfache Handwerker, arme Witwen in die Gesellschaft der Seligen einziehen; er dürfte auch Dante in irgend einer Form gekannt haben, denn neben dem Höllenfeuer frieren Verdammte im Hölleneis eingeklemmt bis an den Hals; daneben glaubte er doch als guter Berner einige Zugeständnisse machen zu dürfen und beförderte herzlich den Berner Venner in den Himmel, den weissblau gekleideten Zürcher ebenso schlankweg in den höllischen Rachen.

Der Bildhauer, der eigentliche Schöpfer des Gerichts, war bekannt, nicht aber der Maler. Um so eher durfte man es sich leisten, nicht mit deutscher Gründlichkeit den ältesten Farbspuren auf den Leib zu rücken: da wäre wenig herausgekommen; die heutige Uebermalung dürfte ungefähr dem Zustand entsprechen, den Daniel Heinz schuf, als er 1575 seine Gerechtigkeit aufstellte. Nicht im gotischen, fast überbunten Farbenschmuck wollte Heinz das Mittelportal haben, sondern immerhin schon dem strenger werdenden kirchlichen Geschmack angepasst: die äusserste Reihe der Figuren nur sparsam mit Gold gefasst, im übrigen aber im grauen Sandstein gehalten, die inneren Reihen der Propheten und Engel schon etwas reicher, das Gericht aber in seiner ganzen roten Schreckensglut oder eisigen Gletscherkälte, aber auch in seiner ganzen himmlischen Wonne und goldigen Pracht. Und



Die fünf t6rchten Jungfrauen

als Ueberleitung von unten her behandelte er die Jungfrauen und die Gerechtigkeit wiederum mit gesteigerter Glut der Farben, bis im ganz goldenen, weithin leuchtenden Erzengel Michael ein zweiter Mittelpunkt gegeben war. Diesen Spuren ist die Wiederherstellung von 1914 gefolgt, wie mir scheint mit Recht, denn nur so entging sie der Gefahr allzu grosser Buntheit, dem Zwang, ganze Architekturteile zu bemalen und obendrein der Ungewissheit, welche die äusserst spärlichen Ueberreste notwendigerweise hätten hervorrufen müssen.

Bern ist seit der Enthüllung des Jüngsten Gerichts um eine Sehenswürdigkeit reicher, und sein Münster erobert sich allmählig wieder seinen frühern Platz in der Kunstentwicklung unserer Stadt zurück: es wird wieder gleichsam ein lebendes Denkmal der Kunst verflossener Tage, mehr noch: ein Vorbild für die heutigen Künstler.

Schweizer in holländischen Diensten.

Von O. Erismann.

1. Kapitel.

Kriege gegen Ludwig XIV.



Die alte Freundschaft zwischen Frankreich und der Schweiz war gegen Ende des 17. Jahrhunderts etwas wackelig geworden. Die brutale Eroberungspolitik Ludwigs XIV. begann auch die Schweizer misstrauisch zu machen, als sie in bedrohlicher Weise ihrer Interessensphäre sich näherte. Ohne Rücksicht auf ihre Reklamationen hatte der König die neutrale Freigrafschaft Burgund seinem Reich einverleibt, mitten im Frieden die den Schweizern seit alter Zeit befreundete Stadt Strassburg in recht- und treuloher Weise besetzen lassen, den Baslern die Festung Hüningen vor die Nase ge-

Der zweite Teil der Darstellung behandelt die strafrechtliche Bekämpfung auf Grund der bestehenden oder erst im Entwurf vorhandenen Gesetze. Man wird daraus ersehen können, wie schwer es oft hält, einen pfiffigen Fälscher so zu fassen, dass er dem Richter überwiesen werden kann.

Den bisherigen Studien zur bernischen Schulgeschichte reiht sich die Dissertation von *Aug. Müller*⁴⁾ an, die den Neuhumanismus in Bern im 18. Jahrhundert zum Gegenstand hat. Das Thema ist schon in anderen Arbeiten, z. B. in Ad. Burris J. R. Sinner von Ballaigues berührt worden. Müller hat nun die pädagogischen Schriften Sinners und anderer Berner, die sich im 18. Jahrh. mit der Schulreform befassen, auf ihre gegenseitigen Beziehungen und ihre Abhängigkeit von ähnlichen Bestrebungen im Auslande untersucht und festgestellt, wie stark z. B. der Einfluss des Franzosen de la Chalotais auf Sinner gewesen ist. Es ist ein betrübliches Bild, das da entrollt wird. Wohl fehlte es nicht an einsichtigen Männern und an Vorschlägen zur Besserung; aber bekanntlich hat nichts zähere Wurzeln als Verkehrtheiten — auch im Schulbetrieb. Th. de Quervain.

Berichtigungen und Ergänzungen.

Herr Dr. F. Thormann schreibt:

Die Leser von Herrn Dr. Zesigers Aufsatz über das Jüngste Gericht am Hauptportal des Berner Münsters (Blätter für bern. Geschichte, Jg. 1916, Heft 1) dürfte folgende Tagebuchnotiz interessieren, die ich im Schreibkalender für 1677 eines Carl Manuel, späteren Schultheißen zu Thun, gefunden habe (Stadtbibliothek, MSS. Hist. Helv. XXII. 38):

„Das groß Portal an der Hauptkirchen alhier wirdt gemahlet.

In diesem Jahr wardt das Jüngste Gericht oben an dem großen Portahl alhier mit Farben angestrichen, undt alle Bilder ußgemahlt, so nicht jedermann gefallen, uß Ursachen, es rieche nach dem Pabstum. Alle Wappen, Schilten undt

⁴⁾ *Aug. Müller*. Der Neuhumanismus in Bern. Bern 1916. G. Grunau.

Figuren an den anderen Tühen wurden auch zugleich erneuweret und mit Farben angestrichen.

In den zweyen vorgehenden Jahren wurd die gantze Kirchen inwendig oben an den Gewelberen, an beyden Seithen frisch geweißget undt gemahlet, wie auch die Thüren inwendig, undt an beyden Seithen deß Cohrs perspectif gemahlet. Uff allem diesem mann nicht viel haltet, weilen es von einem schlechten Mahler gemacht undt wohl hette können underwegen bleiben, undt dieser Kosten an etwas nothwendigeres gewendet werden.

Auch wurd in diesem 1677. Jahr die Balustre uff dem Kirchhoff gemacht, wie auch die schönen breiten Spatzierwegen. Dieß jedermenniglich wohl gefallet.“

Varia.

Verlorene Siegel.

A° 1465. 10. Okt. Item uff zinstag nach Francisci, was der zechende tag Octobris anno dm. &c. LX quinto, hat min herr der schultheis jungher Nielaus von Diespach sin insigel verlorn nach vesperzit, und habend min herrn das geheissen inschriben, das es nachmaln im kein schaden bringen, ob es funden und im nit wider wurde, oder wie es sich nachmalen machen wurde. R. M. 1./67.

A° 1481. 21. April. Es sind uff hütt vor minen herrn erschinnen der von Sanen treffenlich bottschaft mit anbringen wie sy ir sigel verlorn und haben darumb min herrn gebetten, des ingedenck ze sin und in ir statt buch zu schriben lassen, das sy sólichen verlust also uff hütt beclagt haben. Und sind disß die botten gewesen: Jacob Wolff, tschachtlan, Heinrich Jonner, allt tschachtlan, Hensli Annen, seckelmeister, Hensli Steffan, wylent vennr, Jacob Marmet.

R. M. 32./54. vgl. auch S. 117—118. 28. Mai.